

Ferienzeitbetreuung der Gemeinden Ertingen und Herbertingen

Die Anmeldung zur Ferienzeitbetreuung ist verbindlich und muss spätestens drei Wochen (bzw. im Sommer vier Wochen) vor Betreuungsbeginn vollständig ausgefüllt abgegeben werden. Bei Krankheit oder in Notfällen bitten wir Sie Ihr Kind zu entschuldigen damit von den Kosten abgesehen werden kann. Bei unentschuldigtem Fehlen oder niederschweligen Entschuldigungsgründen können die Kosten nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die **folgenden Angaben** auf **freiwilliger Basis** geschehen. Ein Kind dessen Eltern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt, bekommt bevorzugt einen Ferienzeitbetreuungsplatz.

- Ich bin berufstätig und alleinerziehend.
- Beide Erziehungsberechtigten arbeiten in einem Beschäftigungsverhältnis von mind. 150%
- Geschwisterkind(er) im Grundschulalter
- Soziale Gründe (in Absprache!)

Zutreffendes bitte ankreuzen!

3. Besondere Vermerke (z.B. Pflegeeltern, Abholung des Kindes durch Eltern)

Mit der elektronischen Erfassung, Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten wie Namen, Anschrift, Bankverbindung und Gesundheitsdaten (Allergien...) bin ich/sind wir einverstanden. Sie werden zu Planungszwecken und für die Abrechnung des Entgelts erhoben. Die personenbezogenen Daten werden in der Regel maximal bis zu 5 Jahre nach Ausscheiden des Kindes aus der Ferienzeitbetreuung gespeichert.

Herbertingen/Ertingen, den _____
Datum

Sorgeberechtigte/r

Sorgeberechtigte/r

Anlage 1: Angaben über die Gesundheit des Kindes

Name und Vorname des Kindes	Geburtsdatum
Anschrift	

Hausarzt des Kindes

Name, Anschrift, Telefon _____

Krankenkasse _____

Allergien / Medikamente

--

Sonstiges (z.B. Vegetarier, Kind darf kein Schweinefleisch essen etc.)

Wir/ich versichern/e, dass alle Angaben vollständig und nach bestem Wissen gemacht wurden.

Datum	Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Ferienzeitbetreuung der Gemeinden Ertingen und Herbertingen

Anlage 2: Anmeldung und Abbuchungsermächtigung

Hiermit beauftrage ich (beauftragen wir) die Gemeinde Ertingen / Herbertingen ab sofort alle – nachfolgend aufgeführten – einmaligen Gebühren zum Fälligkeitszeitpunkt durch Abbuchung zu erheben. Gleichzeitig weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde auf meinem (unserem) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten hierbei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Kosten betragen derzeit (Stand 01.07.2012) je Kind:

Betreuungskosten pro Kalenderwoche (ganztags) 40,00 Euro
Betreuungskosten pro Kalenderwoche (halbtags) 20,00 Euro

Mittagessen pro Betreuungstag 4,60 Euro

Das Mittagessen wird von den Betreuungskräften telefonisch bestellt.

Eine Bestellung über MensaMax ist in den Ferien nicht möglich.

Wenn einzelne Tage gebucht werden, fallen folgende Kosten an:

Ganztags (max. 7.00-16.00 Uhr) 10,00 Euro

Halbtags (max. 7.00-13.00 Uhr bzw. 12.30-16.00 Uhr) 5,00 Euro

Zahlungspflichtiger

Name des Zahlungspflichtigen		Name des Kindes	
Straße, Hausnummer			
PLZ	Ort, Teilort		

Kreditinstitut			
IBAN	D	E	
BIC	Angaben zu Kreditinstitut, IBAN und BIC finden Sie auf Ihrem Kontoauszug.		
Kontoinhaber			
Ort, Datum		Unterschrift Kontoinhaber	
Telefon f. Rückfragen (Angabe freiwillig)		E-Mail (Angabe freiwillig)	

Gemeinde Herbertingen:

Gläubiger ID: DE51ZZZ00000002058

Landesbank Kreissparkasse Sigmaringen BLZ: 653 510 50 KTO: 200 817 IBAN: DE61 6535 1050 0000 2008 17 BIC: SOLADES1SIG

Volksbank Bad Saulgau BLZ: 650 930 20 KTO: 380 542 005 IBAN: DE28 6509 3020 0380 5420 05 BIC: GENODES1SLG

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.herbertingen.de/datenschutz>

Gemeinde Ertingen:

KSK Riedlingen IBAN: DE80 6545 0070 0000 4011 28, BIC: SBCRDE66XXX

Voba Riedlingen IBAN: DE19 6549 1510 0041 1150 07, BIC: GENODES1VRR

Hinweis zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.ertingen.de/datenschutz.html>